

Probleme des Inklusivismus

Antwort auf Michael Bongardt

Gregor Paul, Karlsruhe

Ein gläubiger Christ, der sich nicht in logische Widersprüche verwickeln und allgemeiner oder gar allgemeingültiger menschlicher Erfahrung gerecht werden will, ist also zum Inklusivismus oder Pluralismus gezwungen. Dabei sind hermeneutische Prinzipien, wie sie Bongardt *formuliert*, freilich kaum brauchbar. „Verstehen ist inklusiv“ ist bestenfalls eine Metapher für: Verstehen bedeutet, Unbekanntes (soweit wie möglich und legitim) durch (einem selbst bereits) Bekanntes zu ersetzen. Solch ein Verstehen ist also, unmissverständlich ausgedrückt, gerade *nicht* inklusiv. Außerdem *muss* Verstandenes oft gegen Unverstandenes abgesetzt werden. Bei all dem bietet sich, nebenbei gesagt, keinerlei Anlass, Verstehen und Beherrschen durcheinander zu bringen. Lévinas' Bedenken sind letztendlich schlechte Rhetorik. Im übrigen kann Verstehen gar nicht umgreifend, alles einschließend oder holistisch sein. Solch ein Verstehen wäre keinem Menschen möglich. Verstehen als „ein Akt unserer Freiheit, die auf die Welt als ganze [!] ausgreifen kann und ausgreifen muss [!]“, ist im gekennzeichneten Sinn illusorisch.

Unabhängig davon gilt, dass, wie Bongardt treffend bemerkt, Erkenntnis nicht auf Vergleichen „unseres Denkens mit der ihm vorausliegenden Wirklichkeit“ beruht. Erkenntnis bleibt im Bereich dessen, was menschlichen Wahrnehmungs- und Erkenntnisbedingungen unterworfen ist, und/oder im Bereich des Symbolischen. Anscheinend will Bongardt diese Einsicht für seinen Inklusivismus nutzen, wenn er (sofern ich ihn nicht missverstehe) behauptet, dass auch die Aufnahme göttlicher Offenbarung den Bedingungen menschlicher Subjektivität unterliegt. Anders als Bongardt schlussfolgert, impliziert dies jedoch nicht, dass sich diese Offenbarung deshalb „in vieldeutiger Gestalt“ zeigen müsse. Schon gar nicht, dass (ein christlicher) Gott nur so menschlicher Freiheit Rechnung tragen könne. In welcher Weise etwa, so lässt sich gegen Bongardt einwenden, beschränkt intersubjektive (‘objektive’) Naturerkenntnis die Freiheit des Menschen?

Wenn, wie Bongardt behauptet, „Jesus von Nazareth [...] Gottes letztgültige Selbstoffenbarung“ ist - und Bongardt sagt dies oder muss dergleichen sagen, um die Sonderstellung des Christentums zu sichern -, *dann* müsste diese Offenbarung (auch nach Bongardt) prinzipiell allen Menschen in übereinstimmender Weise zugänglich sein, mag es auch Unterschiede in der Art und insbesondere in der Zeit der Erkenntnis geben. Wie ich in meiner grundlegenden Skizze andeute, liefe der Inklusivismus damit faktisch auf einen - am Ende eines historischen Prozesses von allen bejahten - Exklusivismus hinaus. Oder aber die zitierte Formulierung ist an-

ders gemeint, als es der Wortsinn besagt. Die angesprochene „Selbstoffenbarung“ wäre dann nur für Christen letztgültig. Das wiederum setzte voraus, dass sie trotz ihrer Letztgültigkeit fragmentarisch, unabgeschlossen und/oder perspektivisch orientiert wäre. Damit wiederum mündete Bongardts Ansatz in einen Pluralismus, eine Position, der zufolge alle (in bestimmten Sinn charakterisierbaren) religiösen Heilslehren gleichermaßen gültig wären.

Bongardts Kriterien sozusagen legitimer Religion - (1) „menschliche Formung“ (Rezeption gemäß den [allgemein]menschlichen Wahrnehmungs- und Erkenntnisbedingungen), (2) „Objektivitätserweis“, (3) Ethizität und insbesondere Achtung menschlicher Freiheit und (4) „Götzenkritik“ (als Kritik an einer Verehrung des Bedingten statt einer Verehrung des Unbedingten, Gottes) - *sprechen danach eher gegen einen Inklusivismus als für ihn*.

Außerdem ist, wie ich ausgeführt habe, solch ein Kriterienkatalog an sich problematisch. Wo kommt er her? Von Gott? Warum? Warum sollte sich Gott ihm unterwerfen? Oder hat sich Gott selbst an ihm orientiert? Bestand er vor und/oder ‘außerhalb’ Gottes? Wozu dann Religionen und Gottesglaube? Um ‘Heil’ zu erlangen? Brauchen wir ‘Heil’?